



Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

An Herrn Stadtrat Höpner
Rathaus

14.04.2026

Asbest-Säcke am Kinderspielplatz, Staub-intensive Sanierungsmaßnahmen –Wer schützt die Bevölkerung in Fürstenried West?

Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO Anfrage Nr. 20-26 / F 01473 von Stadtrat Dirk Höpner vom 04.02.2026, eingegangen am 04.02.2026

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 04.02.2026 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Aufgrund der erforderlichen Klärungen und weiterer dringlicher Erledigungen konnte die Anfrage nicht in der geschäftsordnungsgemäßen Frist erledigt werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Im Zusammenhang mit den Bau- und Sanierungsarbeiten der Bayerischen Versorgungskammer im Gebiet Fürstenried West, besonders an der Forst-Kasten-Allee, äußern viele Anwohner große Sorgen um ihre Gesundheit. Es besteht der Verdacht, dass auf der Baustelle asbesthaltige Materialien vorhanden sind. Hinweise darauf sind unter anderem Säcke mit der Aufschrift „Achtung Asbest“, die sogar in der Nähe eines Kinderspielplatzes gesehen wurden. Gleichzeitig finden umfangreiche Bauarbeiten statt, etwa Kernbohrungen an Treppenhäusern und Fassaden. Eine transparente und nachvollziehbare Information darüber, ob tatsächlich Asbest vorhanden ist, welche Gefahren bestehen und welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden, liegt für die betroffene Bevölkerung bislang nicht vor.

Frage 1:

"Welche Kenntnisse liegen der Landeshauptstadt München aktuell über ein mögliches Asbest- oder sonstiges Schadstoffvorkommen im Baugebiet Fürstenried West vor? Bitte differenziert nach Gebäuden, Bauabschnitten sowie durchgeführten und noch ausstehenden Untersuchungen."

Antwort:

Der Landeshauptstadt München liegen mehrere Anträge aus der Bürgerversammlung sowie Anfragen aus dem Stadtrat vor, wonach im Baugebiet Fürstenried-West möglicherweise ein Vorkommen von Asbest oder sonstigen Schadstoffen besteht. Ein Teil davon wurde bereits entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München behandelt.

Frage 2:

"Wurden seit Beginn der Bau- und Sanierungsmaßnahmen bereits Kontrollen durch städtische Stellen durchgeführt? Wenn ja, – wann, – durch welche Dienststellen – und mit welchem Ergebnis? Falls nein, aus welchen Gründen bislang nicht?"

Antwort:

Ja, die zuletzt stattgefundenen Ortskontrollen durch die Untere Bauaufsichtsbehörde – Lokalbaukommission, Baubezirk Ost – erfolgte am 26.02.2026. Das betreffende Baugebiet wurde begangen; der Spielplatz wurde ebenfalls begutachtet. Dabei waren weder Baustellenablagern noch Mülllagerplätze oder Asbest bzw. Asbestsäcke festzustellen. Die Großbaustelle in der Appenzellerstraße ist ordnungsgemäß abgesichert. Auch dort waren keine Lagerplätze mit Asbestmaterial aus Abbrucharbeiten erkennbar.

Frage 3:

"Welche Aufsichtsbehörden können eingeschaltet werden, damit endlich etwas getan wird?"

Antwort:

Folgende Dienststellen der Landeshauptstadt München wurden bereits informiert: das Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich Umweltschutz, Sachgebiet Abfallrecht sowie die Untere Bauaufsichtsbehörde – Lokalbaukommission, Baubezirk Ost. Des Weiteren ist auch das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern in seiner Funktion als zuständige Aufsichtsbehörde für den Arbeitsschutz in die Sache einbezogen worden.

Frage 4:

"Wie bewertet die Stadt die Tatsache, dass an der Baustelle Säcke mit Hinweisen auf Asbest bzw. Asbestverdacht leicht zugänglich und der Witterung ausgesetzt abgelagert wurden?"

Antwort:

Die Bewertung des in der Anfrage geschilderten Sachverhalts setzt voraus, dass entsprechende Feststellungen vor Ort getroffen werden können. Dies war im Rahmen der durchgeführten Ortskontrolle, wie bereits oben ausgeführt, nicht der Fall. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Baustellen als Sonderfall anzusehen sind und hinsichtlich ihrer Entwicklung nicht immer einfach zu bewerten sind. Baustellen entwickeln aufgrund logistisch notwendiger Zusammenhänge – wie sie insbesondere auf Großbaustellen immer wieder vorkommen – eine eigene Dynamik. Unabhängig davon nimmt die Landeshauptstadt München mögliche Gesundheitsgefährdungen durch Baustellen sehr ernst. Werden Missstände festgestellt oder bestehen begründete Hinweise auf eine erhebliche Gesundheitsgefährdung, werden regelmäßig bauaufsichtliche Maßnahmen eingeleitet. Bei Umweltdelikten kann zudem eine Anzeige zur strafrechtlichen Verfolgung erstattet werden.

Frage 5:

"Welche konkreten Schutzmaßnahmen werden derzeit angewendet, um sicherzustellen, dass von den laufenden Arbeiten keine Gesundheitsgefährdung ausgeht?"

Antwort:

Die Landeshauptstadt München misst Hinweisen im Zusammenhang mit Asbest eine hohe Bedeutung bei. Nach sorgfältiger Prüfung des vorliegenden Sachverhalts besteht derzeit jedoch kein begründeter Anlass für ein Einschreiten der Landeshauptstadt München in die laufenden Sanierungsarbeiten.

Die Wohnungen im Quartier Fürstenried West sind im bestimmungsgemäßen Gebrauch weiterhin sicher bewohnbar. Bauzeittypisch kommen vereinzelt fest gebundene asbesthaltige sowie weitere schadstoffhaltige Baustoffe vor. Diese stellen nach fachlicher Einschätzung keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unbeschädigt und fest gebunden sind.

Bei baulichen Eingriffen gelten strenge gesetzliche Vorgaben, insbesondere nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sowie den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519). Entsprechende Arbeiten dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen durchgeführt werden und sind beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern anzuzeigen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine begründeten Hinweise auf bauliche Missstände oder eine konkrete Gesundheitsgefährdung vor. Sollten sich künftig begründete Anhaltspunkte für Verstöße gegen die einschlägigen Vorschriften ergeben, können entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden.

Frage 6:

"Wie wird die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften (z. B. TRGS 519) überwacht, und in welchem Turnus erfolgen entsprechende Kontrollen?"

Antwort:

Unter Beteiligung des Gewerbeaufsichtsamts der Regierung von Oberbayern erhielt die Landeshauptstadt München im Rahmen eines parallel laufenden Antrags aus der Bürgerversammlung folgende Stellungnahme:

„Die Verantwortung für den technischen und sozialen Arbeitnehmerschutz liegt beim Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern. Das Gewerbeaufsichtsamt prüft eingehende Anzeigen gemäß der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sowie der Technischen Regeln für Gefahrstoffe – Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (TRGS 519) auf Plausibilität und Vollständigkeit.

[...]

Kontrollen vor Ort erfolgen im Rahmen einer Risikoabschätzung und orientieren sich an den Vorgaben der GefStoffV und der TRGS 519. Dabei werden spezifische Kriterien zugrunde gelegt, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.“

Frage 7:

"Welche Rolle übernimmt die Landeshauptstadt München gegenüber Eigentümern und Hausverwaltungen, um Transparenz, vollständige Information der Mieterschaft sowie gegebenenfalls einen Baustopp bis zur vollständigen Klärung zu erreichen?"

Antwort:

Vor diesem Hintergrund besteht derzeit aus fachlicher Sicht der Landeshauptstadt München kein Anlass, gegenüber den Eigentümern und Hausverwaltungen tätig zu werden oder weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Die Bedenken der Bewohnerinnen und Bewohner wurden jedoch aufgenommen und in diesem Zusammenhang an den Bauherrn weitergeleitet. Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen der Mieterschaft ergänzend regelmäßige Sprechstunden der betreuenden Hausverwaltung sowie persönliche Gespräche zur Verfügung, um Fragen oder Sorgen individuell aufzugreifen. Zudem wurde am 19.12.2025 in allen Gebäuden ein Hausaushang mit dem Titel „Information für Mieterinnen und Mieter zu etwaigen Schadstoffen in Gebäuden – insbesondere fest gebundener Asbest“ angebracht, der über mögliche Schadstoffe informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin